

BETREUUNGSVERTRAG

FÜR DAS SCHULJAHR 2019/2020

I. VERTRAGSGEGENSTAND

Der **Schulverband Langensendelbach/Marloffstein** bietet seine Betreuungsdienste im Rahmen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen an. Ein eigenes Betreuungskonzept ergänzt die Rahmenbedingungen des Ministeriums.

Betreut werden ausschließlich Schüler/innen der Grundschulen Langensendelbach und Marloffstein. Dieser Vertrag regelt Art, Umfang und Vergütung der Betreuung für ein Schuljahr. Alle vorangegangenen Betreuungsverträge verlieren mit Unterzeichnung ihre Gültigkeit.

II. VERTRAGSPARTNER

Betreuungsvertrag zwischen Mittagsbetreuung Langensendelbach/Marloffstein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, im Folgenden "Träger" genannt und dem

Erziehungsberechtigten

Name, Vorname (Elternteil)	
Adresse	
Geburtsdatum	
Telefon/Mobilfunknummer	
E-mail	

der Schülerin/des Schülers

Name, Vorname (Kind)	
Adresse	
Geburtsdatum	
Klasse im Schuljahr 2019/2020	

III. BEGINN DES VERTRAGS

Das Kind wird mit Beginn des Schuljahres (erster Schultag) in die Mittagsbetreuung Langensendelbach/Marloffstein aufgenommen.

IV. NACHWEIS EINES ARBEITSVERHÄLTNISES

Bei Überbelegung kann die Vergabe von Betreuungsplätzen von der Vorlage des Nachweises der Berufstätigkeit der Eltern abhängig gemacht werden.

V. BETREUUNGSZEITEN UND VERGÜTUNG

Unterbringung

Langensendelbach:

Die Mittagsbetreuung befindet sich in der Grundschule Langensendelbach.

Telefonische Erreichbarkeit: 0151/56206435

Marloffstein:

Die Mittagsbetreuung befindet sich im Untergeschoss der Grundschule Marloffstein (separater Eingang rechts am Schulgebäude).

Telefonische Erreichbarkeit: 09131/920 16 25

E-Mail Adresse: LAMA-Mittagsbetreuung@web.de (wird täglich geprüft, Rückmeldung erfolgt zeitnah durch die koordinierende Person)

Anmeldung

Der Betreuungsvertrag muss **bis spätestens 17.05.2019** bei der Mittagsbetreuung in Marloffstein bzw. Langensendelbach (Sekretariat Schule) eingegangen sein. Alternativ kann der Vertrag auch bei der Gemeinde Langensendelbach abgegeben werden.

In Ausnahmefällen kann noch während der Sommerferien beim Schulverband (Gemeinde Langensendelbach) nachgemeldet werden. In diesem Fall kann allerdings keine Garantie für einen freien Betreuungsplatz gegeben werden.

Sie können Ihr Kind wie folgt anmelden (**bitte ankreuzen**):

Mittagsbetreuung Langensendelbach

(Bei der Mittagsbetreuung in Langensendelbach müssen wir für das Schuljahr 2019/2020 darauf hinweisen, dass aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten und des vorhandenen Fachpersonals nicht mehr als **90 Kinder** pädagogisch betreut werden können. Kinder aus Langensendelbach und Erstklässler erhalten Vorrang. Wir bitten hier um ihr Verständnis.)

Mittagsbetreuung Marloffstein

(Bei der Mittagsbetreuung in Marloffstein müssen wir für das Schuljahr 2019/2020 darauf hinweisen, dass aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten und des vorhandenen Fachpersonals nicht mehr als **60 Kinder** pädagogisch betreut werden können. Erstklässler erhalten Vorrang. Wir bitten hier um ihr Verständnis.)

Kurzzeitgruppe bis 14.30 ohne Hausaufgabenbetreuung	1-2 Tage bis 14.30 h						3-5 Tage bis 14.30 h			
	Mo	Di	Mi	Do	Fr					
1 Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		30 €	<input type="checkbox"/>	60 €	<input type="checkbox"/>
1. Geschwisterkind							25 €	<input type="checkbox"/>	45 €	<input type="checkbox"/>
2. Geschwisterkind							20 €	<input type="checkbox"/>	35 €	<input type="checkbox"/>

Langzeitgruppe bis 16.30 mit Hausaufgabenbetreuung von Mo-Do	1-2 Tage bis 16.30 h / Freitag bis 15.30h						3-5 Tage bis 16.30 h / Freitag bis 15.30h			
	Mo	Di	Mi	Do	Fr					
1 Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		45 €	<input type="checkbox"/>	80 €	<input type="checkbox"/>
1. Geschwisterkind							40 €	<input type="checkbox"/>	55 €	<input type="checkbox"/>
2. Geschwisterkind							35 €	<input type="checkbox"/>	45 €	<input type="checkbox"/>

Bei Geschwisterkindern bitte Name und Klasse angeben: _____

Für Kinder die 1-2 Tage die Kurz- bzw. Langzeitgruppe besuchen müssen **feste Tage** gebucht werden!

Betreuung/Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Mittagsbetreuung und endet sobald das Kind sie wieder verlässt (bei unerlaubtem Verlassen sofort), spätestens jedoch um 14.30 bzw. 16.30 Uhr. Auch Buskinder müssen eigenständig in die Betreuungsräume kommen. Die Aufsicht erfolgt in der Regel von 5-6 Betreuerinnen in Langensendelbach bzw. 3-4 Betreuerinnen in Marloffstein, abhängig von der, für diesen Tag angemeldeter Kinderzahl. Die Betreuung gestaltet sich in der Regel wie folgt:

Langensendelbach

11:30-12:00 Uhr	1. Mittagessen	Eine Kontrolle der Hausaufgaben muss Zuhause erfolgen. Am Freitag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.
12:30-13:00 Uhr	2. Mittagessen	
13:15-13:45 Uhr	3. Mittagessen	
Ab ca. 14:15 Uhr	Hausaufgabenbetreuung für die Kinder der Langzeitgruppe (hierfür stehen 2-3 Betreuerinnen zur Verfügung)	
11:30-16:30 Uhr	Freies Spielen, Kreative Angebote, Spielen im Pausenhof, (13:15 Uhr – 14:00 Uhr Turnhalle, Freitags von 13:15-15:00 Uhr)	
Während der Hausaufgabenbetreuung können alle Kinder, die daran nicht teilnehmen, alle anderen Angebote der Mittagsbetreuung frei nutzen.		

Marloffstein

11:30-12:00 Uhr	freies Spielen, Malen, Basteln, etc.	Eine Kontrolle der Hausaufgaben muss Zuhause erfolgen. Am Freitag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.
12:00-12:30 Uhr	1. Mittagessen	
12:30-13:30 Uhr	1. Hausaufgabengruppe für die Kinder der Langzeitgruppe	
13:30-14:00 Uhr	2. Mittagessen	
14:00-15:00 Uhr	2. Hausaufgabengruppe für die Kinder der Langzeitgruppe	
15:00-16:30 Uhr	Freies Spielen, Malen, Basteln, Turnhalle, etc.	
Während des Mittagessens und der Hausaufgabenbetreuung können alle Kinder, die daran nicht teilnehmen, alle anderen Angebote der Mittagsbetreuung frei nutzen. Die Einteilung der Hausaufgabengruppen richtet sich nach dem Unterrichtsende der Kinder und wird in der Regel klassenbezogen vorgenommen. Kinder der Kurzzeitgruppe können eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben im Gruppenraum erledigen.		

Folgende Regeln gelten für die Benutzung der Turnhallen in Langensendelbach und Marloffstein:

- Die Turnhalle darf nur mit festen Turnschuhen benutzt werden. Diese können zugleich als Hausschuhe verwendet werden.
- Ohrringe müssen entweder abgeklebt oder entfernt werden.
- Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengefasst werden.

VI. Verpflegung

Langensendelbach:

Täglich kann warmes Mittagessen bezogen werden. Die Mahlzeit wird von den Eltern über Kitafino separat (per WhatsApp) bestellt und auch bezahlt. Am Monatsanfang wird zusätzlich Getränke- bzw. Obstgeld in Höhe von 2,00 € (Kurzzeitgruppe) bzw. 4,00 € (Langzeitgruppe) vom Schulverband eingezogen.

Marloffstein:

Täglich kann warmes Mittagessen bezogen werden. Die Abrechnung erfolgt im Folgemonat, zusätzlich fällt Getränke- bzw. Obstgeld (wird immer berechnet) in Höhe von 2,00 € (Kurzzeitgruppe) bzw. 4,00 € (Langzeitgruppe) an und wird vom Schulverband abgebucht. Es muss eine separate Anmeldung erfolgen. Kurzfristige Abmeldungen (einzelne Tage) können bis 13:30 Uhr des vorangehenden Tages bei der Mittagsbetreuung erfolgen. Alle Kinder, die ab Schulbeginn im Monat September am Essen teilnehmen sollen, müssen bis spätestens 12.07.2019 dafür angemeldet sein.

Falls Ihr Kind an einer **Nahrungsmittelallergie** leidet, kann es leider **nicht** am warmen Mittagessen teilnehmen. Sie können jedoch gerne Ihrem Kind eine Brotzeit mitgeben.

VII. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUM INFORMATIONSAUSTAUSCH

Alle Informationen über das betreute Kind, dessen Erziehungsberechtigte und Familie werden von Mitarbeitern der Mittagsbetreuung grundsätzlich vertraulich behandelt.

Um für Ihr Kind eine individuell mit dem Schulbetrieb abgestimmte Betreuung zu ermöglichen, stimmt die/der Erziehungsberechtigte hiermit der Ausnahme eines Informationsaustausches zwischen Koordinator mit Klassenlehrer/in und Schulleitung zu. Mit Vertragsunterzeichnung stimmt die/der Erziehungsberechtigte hiermit der

Weitergabe von Daten an das Kultusministerium und die Schulbehörden unwiderruflich zu, soweit diese für die Antragstellung und Auszahlung von Fördermitteln erforderlich ist.

VIII. ALLERGIEN, ERKRANKUNG ODER ABWESENHEIT

Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes (auch z.B. Lausbefall), ist dem Träger oder den Betreuerinnen unverzüglich vorzugsweise schriftlich mitzuteilen.

Für kleinere Hautverletzungen erklärt sich der Erziehungsberechtigte einverstanden, dass die Wunde mit Octenisept (Fa. Schülke) desinfiziert wird und ein Hautpflaster „curtiplast steril“ (Fa. Smith & Nephew) verwendet werden dürfen. Besteht ein Verdacht oder konkrete Gefahr einer allergischen Reaktion gegen Hautpflaster, ist dies wie jede Allergie dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

Bei ansteckenden Krankheiten oder Parasiten darf das Kind die Einrichtung erst wieder nach Vorlage eines ärztlichen Attests besuchen. Wenn das Kind die Mittagsbetreuung aus anderen Gründen nicht besuchen kann, ist im Vorfeld eine vorzugsweise schriftliche Mitteilung an die Betreuerinnen zu richten.

IX. HEIMWEG/ABHOLUNG/NOTFÄLLE

Langensendelbach: „Anlage L“ bei der Mittagsbetreuung abgeben

Marloffstein: „Anlage M“ bei der Mittagsbetreuung abgeben

X. BEENDIGUNG, ÄNDERUNG ODER KÜNDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES

Änderung

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Eine abweichende Regelung ist nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Träger der Mittagsbetreuung möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Kündigung

Der Erziehungsberechtigte und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu jedem Monatsende kündigen.

Der Träger kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
- das Kind sich über das normale Maß hinaus nicht an die Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals hält,
- das Kind über einen Zeitraum von mehreren Wochen unentschuldigt fehlt,
- der Erziehungsberechtigte Vertragspartner mit der Entrichtung der Vergütung/Essensgeld in Verzug ist oder den Grundsätzen, Bestimmungen und Regelungen dieses Vertrages wiederholt nicht nachkommt,

XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen zu Betreuungszeiten und Heimweg / Abholung, die sich durch nachzuweisende Änderungen der Stundenpläne, Arbeitszeiten des Erziehungsberechtigten oder familiärer Änderungen ergeben, sind grundsätzlich schriftlich zu erklären.

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ich habe den Vertrag zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Schulverband
Langensendelbach/Marloffstein**

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE47SLM00000258307

Mandatsreferenznummer:
Wird separat mitgeteilt

XII. EINZUGSERMÄCHTIGUNG/SEPA-Mandat

Name, Vorname	
Adresse	

Hiermit ermächtige ich den Schulverband Langensendelbach/Marloffstein widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schulverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN:	
BIC:	
Name der Bank	
Kontoinhaber (falls abweichend)	

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung rechtzeitig mit.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Kontoinhabers
